



SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis
z. Hd. Herrn Landrat Dr. Tebroke

im Hause

Bergisch Gladbach, den 07.03.2017

Rückzahlung des LVR – Weiterleitung an die Kommunen

Sehr geehrter Herr Dr. Tebroke,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag in der kommenden Finanzausschuss-, Kreisausschuss- und Kreistagsitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises beschließt, die Rückerstattung des LVR aus der Auflösung einer Rückstellung in voller Höhe an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Die Verteilung der Mittel erfolgt entsprechend der prozentualen Anteile bei der Erhebung der Kreisumlage.

Begründung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat in den zurückliegenden Jahren aufgrund einer Klage der Stadt Köln eine Rückstellung bilden müssen. Es ging dabei um die Zuständigkeit für die Kosten der sog. Integrationshelfer in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rheinland.

Nachdem die Stadt Köln ihre Klage zurückgezogen hat, haben die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland entschieden, den Städten und Kreisen, die mit ihren Umlagebeiträgen diese Risikovorsorge über die Landschaftsverbandsumlage mitfinanziert haben, 275 Millionen Euro zurück zu erstatten. Dies bedeutet für den Rheinisch Bergischen Kreis eine Rückerstattung in Höhe von 6,62 Millionen Euro.

Gerhard Zorn (Vorsitzender)

Alte Kölner Str. 31
51491 Overath
fon: 02206/45 21
mobil: 01523 4578881
mail: gerhard.zorn@live.de

SPD-Kreistagsfraktion


Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
fon: 02202/13-2329
fax: 02202/13-2561
mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

Da der Kreis diesen Betrag mit der Finanzierung der Landschaftsumlage über die Kreisumlage finanziert hat, sollte er ihn an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Entlastung von deren Haushalten weiterleiten.

Die Mitglieder in der Landschaftsversammlung Rheinland von CDU und SPD gehen davon aus, dass nach Beschluss des Landschaftsausschusses des LVR im März die Umsetzung der Rückzahlung an den Rheinisch Bergischen Kreis schnellstmöglich stattfindet, auf jeden Fall noch im ersten Halbjahr 2017.

Der Kreis sollte bereits jetzt festlegen, dass der erwartete Betrag weitergeleitet wird, damit sich die Kommunen hierauf einstellen können.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Zorn